



Praktische Umsetzung im Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe

Verbiss-Monitoring





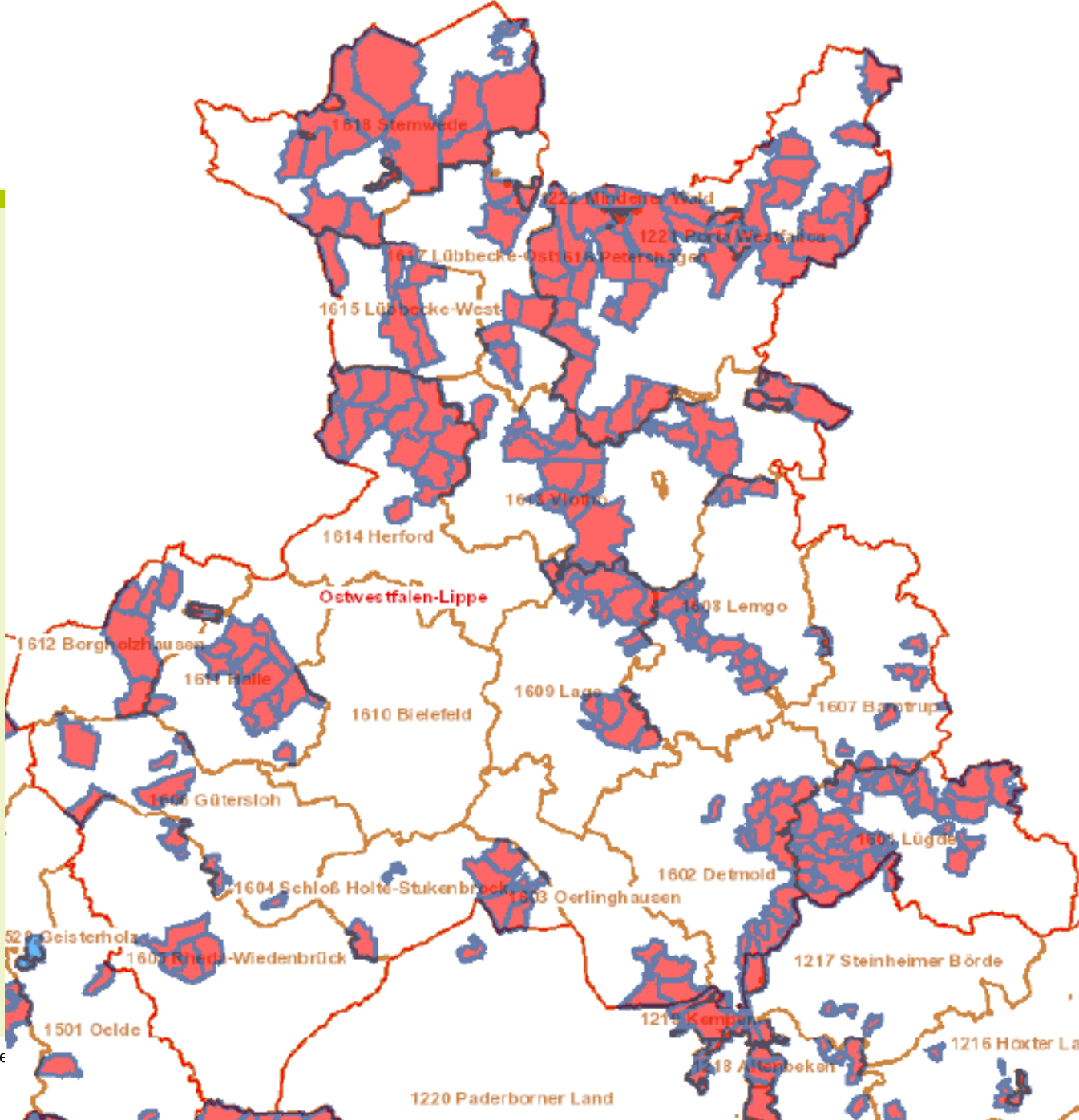
Kreis	GJB	EJB	Summe
Mi-Lü	135	27	162
Herford	64	12	76
Gütersloh	131	106	237
Lippe	157	210	367
Bielefeld	26	35	61
OWL	513	390	903

Ziel Erstellung von jährlich 30% = 300 Gutachten



- Umsetzung des Verbiss-Monitoring im ganzen Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe in 2018
 - Ausnahme Bielefeld
- Unabhängig des Beförsterungsverhältnisses mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW
- Eigenjagdbezirke nachrangig

Stand Digitalisierung



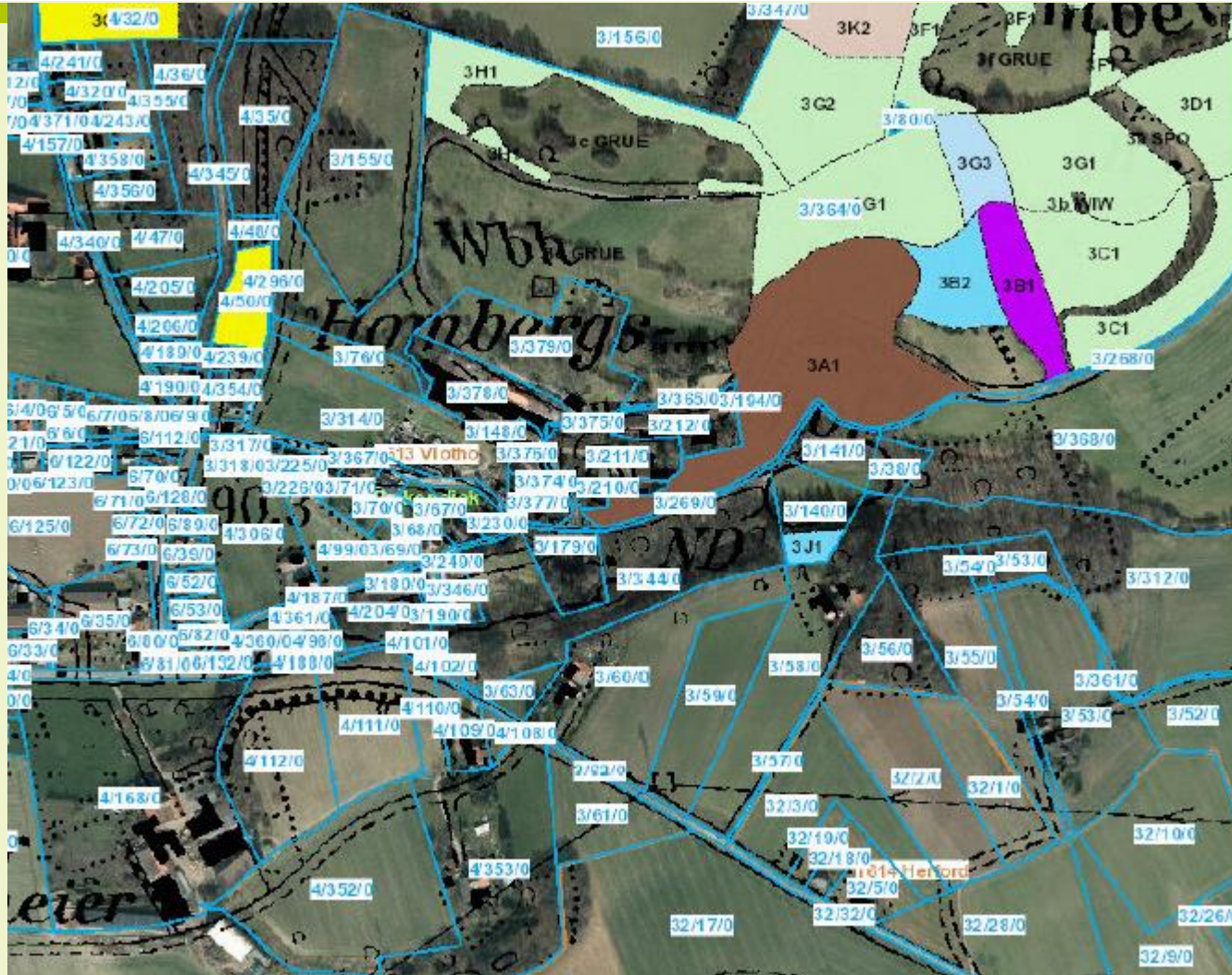


- Revier Lügde (Förster Herr Blum)
 - Jagdbezirke: Lügde I, Lügde IV, Lügde V, EJ Stadtholz
- Revier Lübbecke-Ost (Förster Herr Heidmeier)
 - Jagdbezirke: Schmalge, Frotheim II, Eilhausen, Nettelstedt, Ahlsen-Reinberg, Hüllhorst, Naue
- Revier Gütersloh (Förster Herr Wortmeier)
 - Jagdbezirke: Marienfeld I, Greffen II, Hasewinkel VI, Gütersloh XV
- Revier Schloss Holte-Stukenbrock (Förster Herr Wiegand)
 - Jagdbezirke: EGB Stattwerke Bielefeld (Fulbachtal), EGB Landesbetrieb Straßen NRW, Stuckenbrock III und Stuckenbrock IV
- Summe = 19 Aufnahmen Gutachten sind tlw. erstellt aber noch nicht vorgestellt oder verteilt



- Abstimmung der waldbaulichen Ziele anhand
 - Revierleitung (Förster-in)
 - Forsteinrichtung
 - Vorstände der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse
 - Waldbesitzende je nach Größe des Waldbesitzes

Erstellung Gutachten





- Vorbesprechung Allgemein
 - Jagdgenossenschaft
 - Untere Jagdbehörde
 - Hegegemeinschaft
 - Kreisjägerschaft
 - Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss / Eigenjagdbesitzer
 - Waldbauernverband
 - Forschungsstelle
- Aufnahmen/Gutachten
 - Förster-in, Fachgebietsleitung
- Besprechung mit:
 - Interessierte (Pächter, Waldbesitzer)
- Nachbesprechung Allgemein
 - Jagdgenossenschaft
 - Untere Jagdbehörde
 - Hegegemeinschaft
 - Kreisjägerschaft
 - Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss / Eigenjagdbesitzer
 - Waldbauernverband
 - Forschungsstelle
- Verteilung an:
 - Jagdgenossenschaft/Eigenjagdbesitzer
 - Untere Jagdbehörde

Umsetzung





Verbissgutachten

zum Einfluss des Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel

0. Allgemeine Angaben zum Jagdbezirk

0.1 Jagdbezirk

--	--

- gemeinschaftlicher Jagdbezirk
- kommunaler Eigenjagdbezirk
- staatlicher verpachteter Eigenjagdbezirk
- staatlicher nicht verpachteter Eigenjagdbezirk
- sonstiger privater Eigenjagdbezirk (nur auf Antrag)

0.2 Untere Jagdbehörde Kreis / Stadt

05770000	Minden-Lübbecke
----------	-----------------

0.3 Forstamt / RFA Nr.

16	Ostwestfalen-Lippe
----	--------------------

0.4 Forstbetriebsbezirk

1617	Lübbecke-Ost
------	--------------

0.5 Wuchsbezirk

15-02	Geest-Mitte
-------	-------------

0.6 Verbreitungsgebiet für

Rotwild	
Damwild	Mindener Wald
Muffelwild	
Sikawild	

0.8 Jagdgenossenschaft/ Eigenjagd

--

Vorsitzender der
Jagdgenossenschaft/
Eigenjagdbesitzer

0.9 Pächter (federführend)



1. Revierverhältnisse

1.1 Fläche

insgesamt	827.300	ha
davon bejagbare Fläche		ha
davon Wald		ha

1.2 Kurzdarstellung der wesentlichen bestandsbezogenen Waldentwicklungsziele, soweit diese durch den Einfluss des Schalenwildes gefährdet werden können:

Auf Erhebungsflächen vorkommende Hauptbaumarten	Ei	Bu	SLh	SLn	Fi	Kie/Lä	Dou/Ta

Der Gemeinschaftsjagdbezirk ist durch einen sehr geringen Waldanteil gekennzeichnet. Einzelne Waldflächen sind von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Das waldbauliche Betriebsziel ist in dieser Einzelwaldlage individuell für jeden Bestand zu definieren, daher kann als übergeordnetes waldbauliches Betriebsziel nur der standortgerechte Wirtschaftswald aus Laub- und Nadelbaumarten genannt werden.

2. Jagdliche Verhältnisse

2.1 Vorkommende Schalenwildarten

Rotwild	Damwild	Muffelwild	Sikawild	Rehwild
	X			X

2.2 Beunruhigung des Schalenwildes

	gering
X	durchschnittlich
	erheblich

Beunruhigung des Wildes ergibt sich aus der typischen Gemengelage der Bewirtschaftung in der Land- und Forstwirtschaft, Erholungsverkehr und Straßenverkehr.

2.3 Einflüsse auf die Lebensbedingungen des Wildes

(z.B. Klimaextreme, Schneelagen, Mastjahre, Störungen)

Die Lebensbedingungen des Wildes werden in der Region maßgeblich durch die Landwirtschaft geprägt, da im Winter das Futterangebot auf den Feldern sehr eingeschränkt ist, bieten lediglich die Waldinseln in der Agrarlandschaft Äsung und auch Schutz vor der Witterung.

3.3 Verbisschäden

3.3.1 Grundsätze

Nach §22 Abs. 5 LJG-NRW hat die Forstbehörde Zur Wahrung der berechtigten Ansprüche der Forstwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden in regelmäßigem Turnus von drei bis fünf Jahren ein Gutachten zum Einfluss des Schalenwildes auf die Verjüngung der Wälder (Verbissgutachten) zu erstellen.

Die Erstaufnahme der Verbissituation hat im Frühjahr 2017 stattgefunden.

3.3.2 Entwicklung der im Jagdbezirk vorkommenden künstlich verjüngten Baumarten

	Gefährdungsgrad		
	nicht gefährdet	gefährdet	erheblich gefährdet
Ei	X		
Bu	X		
SLh	X		
SLn	X		
Fi	X		
Kie/Lä	X		
Dou/Ta	X		

3.3.2 Entwicklung der im Jagdbezirk vorkommenden natürlich verjüngten Baumarten



	Gefährdungsgrad		
	nicht gefährdet	gefährdet	erheblich gefährdet
Ei	X		
Bu	X		
SLh	X		
SLn	X		
Fi	X		
Kie/Lä	X		
Dou/Ta	X		

3.3.3 Anteil der Vollschutzflächen

	Anzahl	Fläche (ha)
Alle Erhebungsflächen		
Vollschutzflächen		
Prozentanteil		

3.3.4 Ergebnisse sonstiger Schadensereignisse

Anzahl der Rasterflächen im JBZ

47 Stück

4. Zusammenfassende Beurteilung der Gefährdung des waldbaulichen Betriebszieles

4.1 Grundsätzliche Überlegungen

Die herangezogenen Kriterien von Mindestgröße eines Waldgebietes, der Verjüngungsfläche und die waldbauliche Relevanz von vorhandener Verjüngung führten dazu, dass kein Stichprobenpunkt für die Aufnahme von Verbisschäden geeignet war.

4.2 Grundlagen für die Beurteilung

Die Verbisserhebung liefert aufgrund der geringen bzw. nicht verwendbaren Stichprobenanzahl keine signifikanten Erkenntnisse für das Gutachten.

Eine Beurteilung der Verbissituation ist im Wald somit nicht möglich.

4.3 Erläuterung des Einflusses der Schalenwildarten auf die wesentlichen bestandesbezogenen Waldentwicklungsziele, Beurteilung ihrer Gefährdung

Der Einfluss des Wildes auf die Verjüngungssituation im Wald, ist örtlich sehr verschieden. In kleinen Waldflächen, die inselartig in überwiegend landwirtschaftlich geprägten Regionen liegen, wird Wild im Winter allein durch die vorhandenen Biotopkapazitäten gezwungen, im Wald zu äsen und entsprechend Schäden zu verursachen. Die beschriebene Situation lässt aber keine Rückschlüsse auf das aktuelle Wildtiermanagement zu.

Durch den zuständigen Forstbetriebsbeamten wurde die Verbissituation aber als nicht gefährdend beurteilt.



5. Die Erreichung des waldbaulichen Betriebszieles ist insgesamt

durch:	nicht gefährdet	gefährdet	erheblich gefährdet
Rotwild			
Damwild	X		
Muffelwild			
Sikawild			
Rehwild	X		
insgesamt	X		

6. Handlungsempfehlungen

Gliederungspunkte: Biotopkapazität, Bejagungsschwerpunkte, kritische Waldbereiche, Störungen, Ruhezone, Bejagungskonzepte, Abschussempfehlungen.

Eine konkrete Handlungsempfehlung in den Bereichen Biotopkapazität, Störungen, Bejagungskonzept oder Besucherlenkung kann nicht gegeben werden, da der Stichprobenumfang nicht ausreichend war und auch keine sonstigen Schäden festgestellt werden konnten.



Fragen an:

Kube, Dieter
Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe
Fachgebiet Hoheit
Tel.: 0571/83786-36
Email: Dieter.Kube@wald-und-holz.nrw.de

Krächter, Friedrich Johannes
Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe
Fachgebiet Dienstleistung
Tel.: 0571/83786-40
Email: Friedrich-Johannes.Kraechter@wald-und-holz.nrw.de